



Gemeinde  
INGOLDINGEN

# **Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Ingoldingen vom 26. Februar 2026**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2026 folgende Vereinsförderrichtlinie beschlossen:

## **Präambel**

Die Gemeinde Ingoldingen unterstützt und fördert die Vereine, da sie einen wichtigen Beitrag zum kulturellen und sportlichen Leben in Ingoldingen leisten. Sie stärken das Miteinander, was vor allem für die Jugendarbeit gilt.

Durch die Förderung der Vereine soll auch die Selbstverantwortung der Vereine gestärkt werden. Ein wirtschaftlicher Umgang mit den gemeindeeigenen Räumlichkeiten sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und den Vereinen ist dabei Voraussetzung.

Die nachfolgenden Richtlinien haben den Zweck, eine möglichst gleichmäßige, gerechte und transparente Förderung zu erreichen.

## **§ 1 Fördergrundsätze**

Um die Vereinsarbeit und besonders die in den Vereinen betriebene Jugendarbeit zu intensivieren, werden im Rahmen der haushaltsmäßig bereitgestellten Mittel allgemeingültige Richtlinien aufgestellt und damit die Förderung der örtlichen Vereine auf eine geregelte Basis gestellt. Auf die Zuwendungen besteht kein Rechtsanspruch. Sie werden auf Antrag gewährt. Zu Unrecht erhaltene Beträge und Zuschüsse müssen zurückbezahlt werden. Die Zuschüsse sind zweckgebunden. Auf Verlangen müssen die Vereine einen Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der gewährten Zuschüsse erbringen. Bei einer zweckentfremdeten Nutzung behält sich die Gemeinde Ingoldingen vor, diese ganz oder teilweise zurückzufordern.

## **§ 2 Geltungsbereich**

Diese Richtlinien regeln die Förderung von gemeinnützigen Vereinen in Ingoldingen. Der Verein muss nicht zwingend Mitglied in einem Fachverband oder einer Dachorganisation sein, jedoch im Vereinsregister eingetragen sein. Bei dem Verein muss es sich um eine sachlich und personell unabhängige Gruppierung handeln, er muss Aufgaben für die Allgemeinheit oder eine an die Öffentlichkeit gerichtete Tätigkeit übernehmen.

Nicht gefördert werden

1. politische Parteien im Sinne von Art. 21 GG, Wählervereinigungen und Wählergruppierungen sowie deren Unterorganisationen,
2. Religionsgemeinschaften und kirchliche Gruppierungen wie z.B. der Kirchenchor oder die KLJB
3. wirtschaftliche Vereine im Sinne von § 22 BGB
4. Fördervereine
5. Freiwillige Feuerwehren, da diese direkt von der Gemeinde unterhalten werden.

### **§ 3 Anspruchsvoraussetzungen**

Gefördert werden Vereine, die

1. ihren Sitz in der Gemeinde Ingoldingen haben,
2. im Vereinsregister eingetragen und vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt sind,
3. sich bereit erklären, an öffentlichen Veranstaltungen bzw. an Aktivitäten der Gemeinde mitzuwirken und
4. ihre Haupttätigkeit auf das Gebiet der Gemeinde Ingoldingen erstrecken. Ausnahmen sind möglich, wenn die notwendigen Voraussetzungen für die Abwicklung des Vereinszweckes in Ingoldingen nicht gegeben sind. Sind die oben genannten Voraussetzungen nicht mehr gegeben, hat der Verein dies unverzüglich mitzuteilen.

Gefördert wird immer nur der jeweilige Gesamtverein, nicht die einzelnen Sparten.

Eine rückwirkende Beantragung und Förderung ist ausgeschlossen.

### **§ 4 Jugendförderung**

Zur Förderung der Jugendarbeit wird für Mitglieder bis 18 Jahre ein Zuschuss gewährt. Jedes aktive Mitglied unter 18 Jahren erhält 14 Euro pro Jahr. Die Zuwendung ist zweckgebunden für die Jugendarbeit zu verwenden. Voraussetzung ist, dass vom Verein eine umfassende Jugendarbeit in Form von Schulungen, Unterricht oder Ausbildung der Jugendlichen erfolgt. Der Antrag ist mit dem Antragsformular in der Anlage schriftlich bis spätestens 30. Juni des jeweiligen Jahres einzureichen.

### **§ 5 Nutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten**

1. Die Gemeinde Ingoldingen stellt den Vereinen im Sinne dieser Förderrichtlinie im Rahmen ihrer Möglichkeiten, gemeindeeigene Räumlichkeiten und Sportplätze für Übungszwecke zur Verfügung. Dabei werden für die Nutzung keine Gebühren oder Nebenkosten erhoben.
2. Bei einer dauerhaften Nutzung einer gemeindeeigenen Räumlichkeit durch einen Verein wird ein jährlicher Betrag erhoben.
3. Jedem Verein wird für eine Einzelveranstaltung im Kalenderjahr eine gemeindeeigene Räumlichkeit gebührenfrei zur Nutzung für eine Vereinsveranstaltung überlassen. Die kostenfreie Nutzung der Hallen bzw. Räume ist nicht auf einen anderen Verein und nicht in das darauffolgende Jahr übertragbar.

### **§ 6 Zuschüsse zu Investitionen**

Zuschüsse zu Investitionen in ein vereinseigenes Gebäude werden im Gemeinderat als Einzelfallentscheidungen vergeben.

Der Antrag ist mit begründenden Unterlagen bis spätestens 30. Juni des jeweiligen Jahres für Investitionen im darauffolgenden Jahr schriftlich einzureichen.

## **§ 7 Brandsicherheitswache**

Vereine im Sinne dieser Förderrichtlinie sind von den Kosten einer Brandsicherheitswache befreit.

## **§ 8 Ehrungen und Jubiläen**

Die örtlichen Vereine erhalten auf Antrag bei Jubiläen folgende Zuwendungen:

25-jähriges Jubiläum: 50 €

50-jähriges Jubiläum: 250 €

75-jähriges Jubiläum sowie

alle weiteren Jubiläen in 25-jährigem Abstand: 500 €

Der Antrag ist bis spätestens 30. Juni des jeweiligen Jahres für das darauffolgende Jubiläumsjahr schriftlich einzureichen.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Die Vereinsförderrichtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Alle bisherigen Vereinbarungen und Beschlüsse treten hiermit außer Kraft.

Ingoldingen, den 26.02.2026

gez.

Waldemar Schulz  
Bürgermeister



Gemeinde  
**INGOLDINGEN**

Gemeinde Ingoldingen  
St. Georgenstraße 1  
88456 Ingoldingen

**Antrag auf Vereinsförderung für das Jahr \_\_\_\_\_ nach der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Ingoldingen**

**1. Angaben zum Verein**

Name des Vereins	
Datum der Vereinsgründung	
Vorsitzender	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Bankverbindung (IBAN, BIC)	
Mitgliederanzahl gesamt	

**2. Jugendförderung nach § 4**

Mitglieder unter 18 Jahren: \_\_\_\_\_

**3. Zuwendung für Jubiläum nach § 8**

25 Jahre     50 Jahre     75 Jahre     Jahre

Hiermit beantrage ich, \_\_\_\_\_ (Name, Vorname) für den oben genannten Verein die oben ausgewählte Förderung.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift



Gemeinde  
**INGOLDINGEN**

Gemeinde Ingoldingen  
St. Georgenstraße 1  
88456 Ingoldingen

**Antrag auf Investitionszuschuss für das darauffolgende Jahr nach § 6 der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Ingoldingen**

**1. Angaben zum Verein**

Name des Vereins	
Datum der Vereinsgründung	
Vorsitzender	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Bankverbindung (IBAN, BIC)	
Mitgliederanzahl gesamt	

**2. Angaben zum Vorhaben**

Beschreibung der Maßnahme	
Begründung der Maßnahme	
Gesamtkosten	
Finanzierung der Maßnahme	
Umfang der Eigenleistung	
Zuschüsse	
Beantragte Förderung	
Sonstiges	

Hiermit beantrage ich, \_\_\_\_\_ (Name, Vorname) für den oben genannten Verein einen Investitionszuschuss in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro. Mir ist bekannt, dass dieser Antrag bis spätestens 30. Juni des jeweiligen Jahres für Investitionen im darauffolgenden Jahr einzureichen ist.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

**Anlagen:**  Kostenberechnung  Angebot  Kostenplan  Nachweis Zuschüsse  
 Sonstiges